

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

6. Januar. der Westfront gesandte Anweisung der Obersten Heeresleitung vom 6. Januar 1917 in ihren Schlussfolgerungen etwas abzuweichen. Anknüpfend an „Sonderfälle“ — gemeint waren wohl die beiden Rückschläge vor Verdun — zeigte sie mit eindringlicher Deutlichkeit, wie knapp Soldaten und Arbeitskräfte geworden waren, und zog daraus die Folgerung, die Aufgabe im Westen bestehe „zur Zeit in der Organisation der Verteidigung, im Bereitstellen und in der Ausbildung von Reservern“. Die Verteidigung sei bis ins einzelne zu regeln, denn „nicht die Masse der eingesetzten Kräfte macht es, sondern die Sorgfalt in der Vorbereitung und Ausbildung, verbunden mit straffer und sorgsamster Dienstaufsicht und Nachprüfung auch geringer Einzelheiten“. Der Widerstand, der sich des öfteren gegen das Herausziehen von Reservern zeige, werde schwinden, je mehr alle Stellen überzeugt seien, daß ihnen im Notfalle rechtzeitig geholfen werde und je mehr sie nicht nur an sich, sondern mit weitem Blick an die Allgemeinheit dächten. Jeder verfrühte operative Einsatz von Reservern sei in hohem Maße schädlich, denn er störe die Ruhe- und Ausbildungszeit. Auch dürfe die „zur Zeit alles beherrschende Schwierigkeit unserer Eisenbahnlage“ durch Vermehrung der Transporte nicht noch verschärft werden. Solange als irgend möglich müsse jede Stelle mit den eigenen Kräften auskommen. Alle Anträge auf Verstärkungen seien vorher eingehend auf ihre Dringlichkeit zu prüfen. Das gelte auch für Anträge auf Arbeitskräfte, da „jede Abgabe aus der Heimat, auch von Kriegsgefangenen, die Erzeugung von Heeresgerät und Nahrungsmitteln unmittelbar schädigt. Diese ist aber ebenso ausschlaggebend für die Kriegführung wie die rein militärische Lage des Feldheeres. Die Heimat kann nicht nur unbegrenzt abgeben; sie bedarf vielmehr, und zwar ausschließlich im Heeresinteresse, einer gewaltigen Vermehrung der Arbeitskräfte“¹⁾. Daher müsse, um Arbeit und Kräfte zu sparen, besonders an der Somme und bei Verdun, ernstlich erwogen werden, ob es nicht vorteilhaft sei, durch freiwilliges, planmäßiges Aufgeben wertloser oder schädlicher Stellungsteile dem Gegner das auch für ihn außerordentlich ungünstige Kampfgebiet zu überlassen²⁾. „Selbst eine Zurückverlegung der vorderen Kampflinie in größerer Breite und Tiefe darf nicht gescheut werden, wenn dadurch der tägliche Kräfteverbrauch eingeschränkt werden kann.“

Die Anweisung schloß: „Es ist verständlich, daß die Truppe, die oft unter schwersten Blutopfern ein solches Stück Gelände gewonnen, gehalten und ausgebaut hat, von sich aus ein derartiges Zurückgehen nicht wünscht.“

¹⁾ S. 34 ff.

²⁾ Vgl. S. 83 (Somme), 119 und 127 (Verdun).